

# „Kreuz und quer durch göttliche Sphären“

## Religion und Weltanschauung

Was bedeutet Religion? Was ist eine Weltanschauung?

Es gibt keine eindeutige, allgemein anerkannte Definition des Begriffes Religion. Die meisten Menschen verstehen darunter aber den Glauben an etwas Übernatürliches (z.B. an Gott) oder die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft (z.B. zu einer Kirche).

Als Weltanschauung bezeichnet man die persönlichen Werthaltungen, Moralvorstellungen und Sichtweisen einer Person über die Welt, die Menschen und das Leben. Beide Begriffe, Religion und Weltanschauung, sind eng mit Tradition, Kultur, politischen Ansichten und historischen Ereignissen verbunden. Sie werden davon maßgeblich beeinflusst.

Was sind die fünf Weltreligionen?

Folgende fünf Religionen werden als Weltreligionen bezeichnet, da ihnen die Mehrheit der Weltbevölkerung angehört: Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und Judentum.

Religiöse Gemeinschaften in Österreich:

In Österreich besteht eine Vielzahl an religiösen Gemeinschaften. Diese werden rechtlich in drei Kategorien unterteilt, mit denen jeweils unterschiedliche Rechte und Pflichten (z.B. Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, Betrieb von Krankenhäusern) verbunden sind:

- gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (z.B. Katholische und Evangelische Kirche)
- eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften (z.B. Mennonitische Freikirche)
- religiöse Vereine (z.B. Diakonisches Werk Österreich)

Habe ich ein Recht auf Religion?

In Österreich herrscht Religionsfreiheit! Das heißt, dass jeder in Österreich lebende Mensch das Recht hat, seine Religion frei zu wählen und auszuüben. Er/Sie darf in diesem Recht prinzipiell von niemandem beschränkt werden. Einige Rechte bezüglich der Religionsausübung sind in der Verfassung verankert (Art. 14-16 Staatsgrundgesetz, Art. 63 Vertrag von Saint-Germain, Art. 9 EMRK etc.). Art. 63 Vertrag von Saint-Germain räumt auch Anhänger/innen von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht auf öffentliche Religionsausübung (z.B. Errichtung und Benützung von Gebetsräumen) ein. Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das jedem/jeder zusteht. Habe ich automatisch dasselbe Religionsbekenntnis wie meine Eltern? Bis du zehn Jahre alt bist können deine Eltern über deine Religionszugehörigkeit allein entscheiden.

Zwischen zehn und zwölf Jahren hast du das Recht angehört zu werden. Das heißt, dass du (z.B. vor dem Familiengericht) deine Meinung äußern kannst, wenn sich deine Eltern nicht einigen können. In diesem Fall wird deine Aussage bei der Entscheidung über deine Religionszugehörigkeit mitberücksichtigt.



Willst du mehr wissen?

[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Zwischen zwölf und 14 Jahren können deine Eltern nicht mehr ohne deine Zustimmung einen Religionswechsel für dich vornehmen.

Ab deinem vollendeten 14. Lebensjahr kannst du deine Religion frei wählen. Du bist also voll religionsmündig. Du musst aber auch keiner Religionsgemeinschaft angehören. Du kannst dich offiziell als „ohne Bekenntnis“ bezeichnen, egal ob du gläubig bist oder nicht. Die Einstellung, an keinen Gott oder an keine religiöse Lehre zu glauben wird als Atheismus bezeichnet und ist erlaubt. Sobald du 14 Jahre alt bist, kannst du ebenso frei entscheiden, ob und an welchem Religionsunterricht (je nach Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft) du in der Schule teilnehmen möchtest. Entscheidest du dich dafür, ohne Bekenntnis zu sein oder nicht am Religionsunterricht teilzunehmen, musst du anstelle des Religionsunterrichts einen Ethikkurs besuchen.



## Willst du mehr wissen?

[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft